

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/5937**

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5937 – zuzustimmen.

26. 11. 2014

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Dr. Marianne Engeser Bärbl Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat in seiner 36. Sitzung am 26. November 2014 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Drucksache 15/5937 – beraten.

Allgemeine Aussprache

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU teilt mit, die CDU-Abgeordneten im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren würden dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Es sei jedoch möglich, dass andere CDU-Abgeordnete den Gesetzentwurf bei der Abstimmung im Plenum ablehnten bzw. sich der Stimme enthielten.

Ausgegeben: 10. 12. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Die CDU-Abgeordneten in diesem Ausschuss gingen davon aus, dass Präimplantationsdiagnostik (PID), die eine medizinische bzw. diagnostische Möglichkeit darstelle, auch genutzt werde. Durch die einzurichtende Kommission solle PID eng und ethisch begleitet werden. Sie (Rednerin) interessiere, wer Mitglied der Kommission sein werde.

In § 5 – Berichtspflicht und Informationsaustausch – sei vorgesehen, dass die Ethikkommission jährlich gegenüber dem Sozialministerium Baden-Württembergs berichte. Auch für den Ausschuss sei interessant, wie sich die Arbeit der Ethikkommission in der Praxis gestalte.

Die Vorsitzende äußert, für die Fraktion GRÜNE nehme sie zu diesem Gesetzentwurf Stellung, und führt aus, der vorliegende Gesetzentwurf sei die logische Konsequenz aus der rechtlichen Möglichkeit, PID einzusetzen. Der Weg hin zu diesem Gesetz sei sehr behutsam und verantwortlich beschriftet worden. Sie halte die Regelung, dass die Mitglieder der Ethikkommission im Einvernehmen der beteiligten Länder bestimmt werden müssten, für richtig. Die Zusammensetzung der Ethikkommission werde in § 3 exakt geregelt. Angesiedelt sein werde die Kommission bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg. Ebenfalls bewerte sie es positiv, dass vor der Durchführung einer Maßnahme der PID eine zustimmende Bewertung der Ethikkommission vorliegen müsse.

Der jährliche Bericht der Ethikkommission an das Sozialministerium könne die Grundlage für ein Berichtersuchen des Ausschusses bilden, woraufhin hier eine Beratung stattfinden könne.

Die Grünen seien überzeugt, dass das im Entwurf vorliegende Gesetz eine sehr sinnvolle und notwendige Ergänzung darstelle. Ihre Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD signalisiert für seine Fraktion Zustimmung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, auch seine Fraktion stimme zu. Er spreche der Landesärztekammer Baden-Württemberg einen Dank für die Bereitschaft aus, diese schwierige Aufgabe zu übernehmen und zu koordinieren. Der Dank gelte auch für die zukünftigen Mitglieder der Ethikkommission. In dieser Kommission werde das sensible Thema in der richtigen Balance behandelt werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt, die Mitglieder der Ethikkommission seien noch nicht namentlich festgelegt worden. Gemäß § 4 – Benennung und Berufung der Mitglieder – seien die Namen der Mitglieder der Kommission zu veröffentlichen. Das Sozialministerium werde entsprechend verfahren.

Abstimmung

Die Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/5937, zuzustimmen.

10. 12. 2014

Dr. Marianne Engeser